



20. - 26. Juli 2017
St. Georgen i.A.

FEUERWEHR
St. Georgen i. A.
JUGENDLAGER



BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO

VÖCKLABRUCK

LAGERORDNUNG

1. Anreise:

Die angemeldeten Jugendgruppen sollen sich die Anreise so einrichten, dass die Ankunft im Jugendlager ab **12:00 Uhr** des ersten Lagertages erfolgt. Die Gruppen sollen nicht vor diesem Zeitpunkt, müssen jedoch bis spätestens **16:00 Uhr** im Lager eintreffen.

Bitte bei der Anreise die Hinweisschilder in St. Georgen und die Anweisungen der Lotsen beachten. Einen Routenplaner gibt es auf unserer Homepage www.jugendlager2017.at. Die Adresse des Lagerplatzes lautet: Pausingergasse 26, 4880 St. Georgen im Attergau.

Der Jugendbetreuer meldet sich beim Eintreffen direkt bei der Hauptzufahrt, wo der Zeltplatz (**Zeltnummer**) zugewiesen wird. Die Gruppe hat ihr Zelt nach den Anweisungen des Lagerpersonals auf dem vorgesehenen Platz aufzubauen und einzurichten.

2. Anmeldung:

Während dem Zeltaufbau hat sich der Jugendbetreuer jeder Gruppe im Lagerbüro (in der Versorgungshalle) zu melden. Bei der Anmeldung sind abzugeben:

2.1. Anmeldeliste:

Die Anmelde

liste ist aktuell aus syBOS auszudrucken und mitzunehmen. Änderungen im syBOS sind bis zum Anreisetag um 11:00 Uhr möglich!

2.2. Einzahlungsbeleg:

Der Einz

ahlungsbeleg ist ausgedruckt zum Jugendlager mitzunehmen.

2.3. Zustimmungserklärung:

Ist in allen Punkten ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten und vom Feuerwehrkommandanten/In unterfertigt und für jeden Lagerteilnehmer abzugeben. Ohne unterfertigte Zustimmungserklärung ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich.

2.4. Feuerwehrpass:

Von jedem Jugendfeuerwehrmitglied ist der Feuerwehrpass mit Lichtbild mitzubringen und abzugeben.

3. Lagerordnung:

Ab der Ankunft im Jugendlager haben sich alle Teilnehmer der Lagerordnung und den Anweisungen der Lagerleitung bzw. des Lagerkommandos unterzuordnen. Jugendgruppen oder einzelne JFM, die gegen die Lagerordnung oder gegen die Anweisungen verstoßen, müssen mit einer Wegweisung aus dem Jugendlager rechnen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Verständigung des Feuerwehrkommandanten/In durch die Lagerleitung.

4. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot:

Das **Drogen-, Rauch- und Alkohol**verbot am Zeltplatz und in der Versorgungshalle gilt für alle JFM laut Jugendschutzgesetz. Für Betreuer und Lagerpersonal gibt es gekennzeichnete Raucherzonen.

Jeder Jugendbetreuer/In ist für die Einhaltung dieser Verbote verantwortlich.

5. Ordnung und Sauberkeit:

Besonders legen wir allen Teilnehmern ans Herz, dass im Zelt und um das Zelt Ordnung gehalten wird. Zeltkontrollen werden tagsüber unangekündigt durchgeführt und sind Teil der Lagerwertung. Am Waschplatz und bei den Sanitäranlagen ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Saubere Kleidung und Schuhe, freundliches Auftreten gegenüber den Gästen und dem Lagerpersonal und allen Lagerteilnehmern ist Ausdruck der Kameradschaft.

6. Nicht erlaubt sind:

Pavillons, Eigenbau-Zelte, Stromerzeuger, Grillmöglichkeiten, eigene Feuerstellen, überdimensionale Musikanlagen, ...

7. Lagerdienste:

Die eingeteilten Lagerdienste sind entsprechend der Dienstanweisung und den Anordnungen der Lagerorgane gewissenhaft durchzuführen. Besondere Vorkommnisse, wie Beschädigungen, Verluste, Fundgegenstände und dgl. sind sofort dem Lagerkommando zu melden.

8. Verletzungen und Erkrankungen:

Während des Jugendlagers sind jederzeit Ärzte bzw. Sanitäter anwesend. Verletzungen und Erkrankungen sind diesen unverzüglich zu melden.

9. Verantwortung der Jugendbetreuer/In:

Der Jugendbetreuer/In ist für das Verhalten seiner Gruppe verantwortlich. Dies bedingt, dass er selbst als Vorbild für die JFM auftritt. An die Jugendbetreuer/In wird appelliert, dass die Aufsichtspflicht nach dem OÖ Jugendschutz-Gesetz für seine ihm anvertrauten Jugendlichen **zu jeder Zeit** wahrgenommen wird.

10. Erreichbarkeit:

Für etwaige dringliche Vorfälle zu Hause, ist nachstehende Telefonnummer des Jugendlagers bei den Erziehungsberechtigten und beim Feuerwehrkommandanten zu hinterlegen:

Lagerkommando (24 Stunden Erreichbarkeit): +437672/91992

www.jugendlager2017.at

jugendlager@vb.ooelfv.at

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Vöcklabruck sowie die FF St. Georgen im Attergau freuen sich auf ein gutes Zusammenwirken, um so für unsere Jung-Feuerwehrmitglieder einen erlebnisreichen und schönen Aufenthalt im Jugendlager in St. Georgen im Attergau zu ermöglichen. Wir bitten um Eure Unterstützung!

Der Bezirksfeuerwehrkommandant:



OBR Wolfgang Hufnagl

Das Jugendlager wird aus Jugendförderungsmitteln des Landes OÖ gefördert.